



Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2009-2013 vom Donnerstag, 22. Oktober 2009, 19.30 bis 23 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Viktor Stüdeli

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder der EG Altermatt Andreas, Brudermann Peter, Däster Peter, Grab Franziska, Leibundgut Chantal, Lüdi Walter, Scholl Christoph, Spycher Silvia, Studer Thomas, Zuber Andreas

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder der BG Affolter Urs, Brotschi Peter, Dubach Marlies, Gisiger Manfred, Klausner Werner, Stauter Roland, Studer Brigitte

Entschuldigt: Max Heimgartner,

Referenten: Reinhard Hänggi, Präsident Schweizerischer Verband für Wohnbau- und Eigentumsförderung (Traktandum 1)
 Werner Klausner, Präsident Bürgergemeinde Selzach (Traktandum 1)
 Thomas Leimer, Bauverwalter (Traktanden 4 bis 7)
 Heinz Schaad, Finanzverwalter (Traktanden 4 und 5)
 Christoph Scholl, Präsident Finanzkommission (Traktanden 4 und 5)
 Bernhard Naef, Architekt (Traktandum 1)

Traktanden:

1. Wohnen im Alter in Selzach/Erwerb Liegenschaft GB Selzach Nr. 1991/Gründung einer Genossenschaft
2. Protokoll der 3. Sitzung vom 10. September 2009
3. Rechnungen: Ergebnis der Kontrollen vom 21.09.09 und vom 22.10.09
4. Finanzplan 2010-2013
5. Budget 2010/1. Lesung
6. Wasserversorgung Witi Ost (Witihof und Lindenhof) – Teil GWP 2009
7. Verkehrsmassnahmen Seusetweg/Ergänzung GR Beschluss Nr. 104 vom 20.08.09
8. Wahl von mindestens einem Mitglied oder Ersatzmitglied des Gemeinderates als Ersatzmitglied der Delegiertenversammlung Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

1. Wohnen im Alter in Selzach/Erwerb Liegenschaft GB Selzach Nr. 1991/Gründung einer Genossenschaft

Akten

- Protokoll der Besprechung vom 09.09.2009
- Verkehrswertschätzung Bauernhaus Dorfstrasse 31

Ausgangslage

Leitsatz 5.2 im Leitbild der Einwohnergemeinde Selzach lautet: Der wachsende Anteil älterer Personen unter der Bevölkerung wird beachtet. Die Gemeinde setzt sich für die Erfüllung derer Bedürfnisse ein. Als mögliche Massnahme mit allerdings geringer Priorität wird die Wohnbauförderung im Bereich Alterswohnungen (sich bietende Chancen nutzen) genannt. Eine solche Chance bietet sich nun mit dem von den heutigen Eigentümern geplanten Verkauf der Liegenschaft GB Selzach Nr. 1991 (Wohnhaus mit Ökonomiegebäude Dorfstrasse 31).

Die Gemeindepräsidenten Viktor Stüdeli (Einwohnergemeinde Selzach) und Werner Klausner (Bürgergemeinde Selzach) wollen diese Liegenschaft gemeinsam zum Preis von Fr. 270'000.00 erwerben und zum Bau von Alterswohnungen nutzen. Als Trägerschaft für den Bau der Wohnungen soll eine Genossenschaft gegründet werden. Bereits vorgesehen als Genossenschafter sind die Einwohnergemeinde Selzach, Bürgergemeinde Selzach, röm. kath. Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu und die reformierte Kirchgemeinde Solothurn. Wie sich diese finanziell beteiligen, ist noch offen. Als weitere Genossenschafter kommen alle interessierten Investoren in Frage.

Gemeindepräsident Stüdeli hat Architekt Bernhard Näf beauftragt, einen Bericht zur Eignung des fraglichen Gebäudes hinsichtlich Nutzung als Alterswohnungen zu verfassen. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat für die Sitzung vom 22.10.09 zur Verfügung stehen.

An der Besprechung vom 9. September 2009 diskutierten Thomas Biedermann (von der Erbgemeinschaft Bieli beauftragter Liquidator), Reinhard Hänggi (Präsident Schweizerischer Verband für Wohnbau- und Eigentumsförderung), Viktor Stüdeli (Präsident Einwohnergemeinde Selzach) und Werner Klausner (Präsident Bürgergemeinde Selzach) das geplante Vorgehen (siehe von Werner Klausner verfasstes Besprechungsprotokoll).

Gemäss mündlicher Ergänzung von Werner Klausner zu seinem Besprechungsprotokoll erwartet Thomas Biedermann bis Ende Oktober 2009 einen definitiven Entscheid über Kauf oder Nichtkauf der Liegenschaft. Der Gemeinderat muss also am 22. Oktober 2009 entscheiden. Der Gemeinderat der Bürgergemeinde hat keine Finanzkompetenz. Wenn die Liegenschaft also für den geplanten Zweck erworben werden soll, muss der Gemeinderat der Einwohnergemeinde von seiner Finanzkompetenz gemäss § 38, Absatz 4, Buchstabe e) GO Gebrauch machen und beschliessen, die Liegenschaft GB Selzach Nr. 1991 zum Preis von Fr. 270'000.00 zu erwerben.

Eintreten wird beschlossen

Werner Klausner vermittelt grundsätzliche Informationen: Die Einwohnergemeinden Bettlach und Selzach bauten vor bald 20 Jahren das Alters- und Pflegeheim Baumgarten in Bettlach. Die Solothurnischen Bürgergemeinden ihrerseits initialisierten seinerzeit den Bau des heutigen Alters- und Pflegeheims Bellevue in Oberdorf. Diese beiden Heime sind wichtig und entsprechen einem Bedürfnis. Tatsache ist aber auch, dass die Leute erst eintreten, wenn sie wirklich pflegebedürftig sind. Für die Lebensphase zwischen dem Ende der aktiven Zeit und dem allenfalls notwendigen Eintritt in ein Heim fehlen vielerorts – vor allem auch in Selzach – geeignete Wohnungen. Heute und in Zukunft wird eine grosse Nachfrage nach solchen Wohnungen bestehen. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Wohnungen mög-

lichst zentral (nicht am Waldesrand) gelegen sind. Das zum Verkauf stehende Objekt Dorfstrasse 31 ist hinsichtlich Standort und Nutzungsmöglichkeiten für Alterswohnungen sehr geeignet.

Der Erwerb dieses Objekts durch die Gemeinden entzieht die Liegenschaft zudem einer möglichen spekulativen Nutzung. Das vorgesehene Projekt „Wohnen im Alter“ verursacht keine jährlichen Folgekosten für die Gemeinden. Man ist der Meinung, die sich bietende Chance zu nutzen und die Liegenschaft zu erwerben. Vorgesehen ist, dass sich die Einwohnergemeinde zu 2/3 und die Bürgergemeinde zu 1/3 an den zu erwartenden Gesamtkosten von Fr. 300'000.00 (Kaufpreis und Gebühren) beteiligt. Der Gemeinderat der Bürgergemeinde hat die notwendige Finanzkompetenz allerdings nicht, endgültig entscheiden wird die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009.

Bernhard Naef stellt nun die von ihm im Auftrage von Gemeindepräsident Stüdeli verfasste Eignungsstudie vor. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich das Gebäude ausgezeichnet für den Bau von Alterswohnungen (möglich sind grundsätzlich je 4 2-1/2-Zimmer und 3-1/2-Zimmer Wohnungen) mit Standart gemäss neusten Erkenntnissen eignet.

Reinhard Hänggi, Präsident Schweizerischer Verband für Wohnbau- und Eigentumsförderung informiert: Mitglieder dieses Vereins sind gemeinnützige Trägerorganisationen. Als solche können sie auf zinsgünstiges Geld vom Bund zurückgreifen. Jede 20. Wohnung in der Schweiz gehört einer solchen Genossenschaft. So können auch günstige Mietzinse angeboten werden, im Schnitt um rund 20 % günstiger als Mietzinse von Vermietern, welche auf maximale Rendite ausgehen. Die Bedeutung dieser Form von Wohnungsbau nimmt ständig zu, auch in städtischen Verhältnissen. Die Einwohnergemeinde Selzach hat sich nun zum Leitziel gemacht, das Wohnen im Alter zu fördern. Es ist nun aber nicht Kernaufgabe einer Gemeinde, selber entsprechend Wohnungen zu bauen. Vielmehr macht es Sinn, dass die öffentliche Hand in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern Einfluss nimmt.

Vor rund zwei Jahren wurden alle Solothurnischen Gemeindepräsidenten vom Verband in dieser Hinsicht angesprochen. Heute laufen in 30 Gemeinden Projekte, wie sie nun auch die Einwohner- und Bürgergemeinde Selzach vorsehen. Ziel ist, dass die Gemeinden die Liegenschaft kaufen und dann der noch zu bildenden Genossenschaft zu günstigen Bedingungen im Baurecht abgeben.

Wenn günstige Konditionen erhältlich sind, kommt das Land bei der Finanzierung Eigenkapital gleich. Eine Projektfinanzierung wird dann einfacher, weil die Kosten für das Land im Grunde entfallen. Gemäss Erfahrungen ist Voraussetzung für den Erfolg solcher Projekte: zügiges Durchziehen, gegenseitiges Vertrauen und Sicherheit der beteiligten Institutionen. Möglich Massnahmen hierzu sind: Trägerorganisation ist nicht spekulativ tätig, Ansetzen günstiger Mietzinse und angemessener Kündigungsschutz.

Der Bau von Alterswohnungen kommt einem Standortvorteil einer Gemeinde gleich. Das Land bleibt im Eigentum der Gemeinde und diese kann bei der Trägerorganisation mitreden.

Es sollte nun parallel auf 3 Ebenen weitergearbeitet werden:

- Trägerorganisation gründen. Dazu braucht es mindestens 7 Gründungsmitglieder. Die Gründung kann ohne Hilfe eines Juristen vollzogen werden.
- Baurechtsvertrag zwischen Gemeinden und Trägerorganisation abschliessen.
- Nutzung und Finanzierung planen. Derzeit werden, wenn die Tragbarkeit gewährleistet ist, 20-jährige Hypotheken zu 2 % nachrangig gewährt. Dabei wird bis zu 90 % der Kosten finanziert. Eine weitere Möglichkeit sind Festhypotheken von bundesnahen Organisationen, welche derzeit für 8 bis 10 Jahre um 0.75 % bis 1.5 % günstiger als bei Banken erhältlich sind. Damit müssen die Mietzinse tief gehalten werden.
- Bevölkerung informieren: Die Menschen müssen sich mit der Frage nach dem Wohnen im Alter auseinandersetzen können.

Christoph Scholl möchte wissen, wie erreicht wird, dass wirklich auch die Zielgruppe unter der Bevölkerung die geplanten Wohnungen mieten oder erwerben kann.

Reinhard Hänggi: Wichtig ist die frühe Information. Vermieter wird die zu gründende Trägerorganisation sein. Diese kann also massgeblich Einfluss nehmen. Wenn Wohnungen verkauft werden (was erfahrungsgemäss einem Bedürfnis entspricht; wenn jemand jahrzehntelang Eigentümer gewesen ist, hat er Mühe, im Alter zum Mieter zu werden), kann mittels einer Eigentumsbeschränkung (Rückkaufsrecht der Genossenschaft) gesichert werden, dass diese im Eigentum der Genossenschaft bleiben, resp. zurückkehren.

Auf Anfrage von **Peter Däster** erklärt **Gemeindepräsident Stüdeli**, dass der Preis von Fr. 270'000.00 aus Sicht der Anbieter nicht weiter verhandelbar ist.

Urs Affolter verweist darauf, dass in Alterswohnungen die sanitären Einrichtungen grosszügig zu bauen sind. Bei der vorliegenden Eignungsstudie vermisst er Parkplätze. Es ist davon auszugehen, dass die Bewohner selber noch Autofahrer sein werden.

Reinhard Hänggi unterstützt diese Aussage. Die Erfahrungen zeigen, dass für jede Wohnung eine Parkiermöglichkeit vorhanden sein muss.

Christoph Scholl: Ich gehe davon aus, dass der anzusetzende Baurechtszins das von der Gemeinde eingesetzte Kapital verzinsen wird. Wenn der Rat heute den Kauf beschliesst, müssen wir von Fakten ausgehen können. Das Geschäft darf für die Gemeinde keine weiteren finanziellen Verpflichtungen verursachen.

Gemeindepräsident Stüdeli geht auch von dieser Situation aus. Allenfalls kann man darüber diskutieren, in der Startphase den Zins tiefer zu halten. Langfristig aber muss dieser auf jeden Fall die Kosten decken.

Reinhard Hänggi: Auch eine Genossenschaft muss grundsätzlich nach kaufmännischen Grundsätzen wirken, allerdings nicht auf maximalen Gewinn ausgerichtet. Erfahrungsgemäss hat eine neu gegründete Genossenschaft in den ersten drei Jahren gewisse Schwierigkeiten. Um die Genossenschaft während dieser Phase zu entlasten, kann für diese Zeit eine Zinssenkung geprüft werden.

Christoph Scholl befürchtet unverhältnismässigen administrativen Aufwand für das weitere Vorgehen, wenn sowohl Einwohner- als auch Bürgergemeinde Eigentümer der Liegenschaft sind.

Reinhard Hänggi kennt ein Projekt, woran sogar drei Partner beteiligt waren. Das angesprochene Problem wurde so gelöst, dass für den operativen Teil eine Organisation die Federführung übernommen hat.

Silvia Spycher würde es vorziehen, dass entweder die Bürger- oder die Einwohnergemeinde als Käufer auftreten.

Christoph Scholl: Ich anerkenne, dass es für die von Reinhard Hänggi angesprochene Vertrauensbildung wichtig ist, dass beide Gemeinden mitmachen.

Gemeindepräsident Stüdeli: Nachdem die Bürgergemeinde gemäss heutiger Aussage des Präsidenten Werner Klausner den Anteil von Fr. 100'000.00 der Kaufkosten übernehmen will, ist der Beschlussentwurf gemäss verschicktem Protokollentwurf zu überarbeiten.

Nach Diskussion einigt ist der Rat auf folgende neue Fassung:

1. Die Einwohnergemeinde Selzach und Bürgergemeinde Selzach erwerben die Liegenschaft GB Selzach Nr. 1991 zum Preis von Fr. 270'000.00 zur Weiterverwendung für den Bau von altersgerechten Wohnungen. Davon übernimmt die EG 2/3 und die BG 1/3 Miteigentum.
2. Die Einzelheiten werden im noch zu genehmigenden Kaufvertrag geregelt.
3. Zur Finanzierung des Erwerbs und der damit anfallenden Kosten (Handänderungsgebühren, Amtschreibereikosten etc.) spricht der Gemeinderat einen Kredit von zusätzlich Fr. 30'000.00.

4. Der Gemeinderat setzt eine Projektgruppe ein. Diese bearbeitet das Projekt weiter und beantragt dem Gemeinderat die dazu notwendigen Massnahmen und allenfalls notwendigen Kredite.

Beschluss (mit 10 Ja Stimmen, ohne Gegenstimme, somit 1 Enthaltung)

1. Die Einwohnergemeinde Selzach und Bürgergemeinde Selzach erwerben die Liegenschaft GB Selzach Nr. 1991 zum Preis von Fr. 270'000.00 zur Weiterverwendung für den Bau von altersgerechten Wohnungen. Davon übernimmt die EG 2/3 und die BG 1/3 Miteigentum.
2. Die Einzelheiten werden im noch zu genehmigenden Kaufvertrag geregelt.
3. Zur Finanzierung des Erwerbs und der damit anfallenden Kosten (Handänderungsgebühren, Amtschreibereikosten etc.) spricht der Gemeinderat einen Kredit von zusätzlich Fr. 30'000.00 .
4. Der Gemeinderat setzt eine Projektgruppe ein. Diese bearbeitet das Projekt weiter und beantragt dem Gemeinderat die dazu notwendigen Massnahmen und allenfalls notwendigen Kredite.

2. Protokoll der 3. Sitzung vom 10. September 2009

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 3 2009-2013 vom 10.09.09

Christoph Scholl: Auf Seite 57 fehlt der zustimmende Beschluss zu meinem Antrag, auf die Wahl eines Vertreters in den Vorstand des Spitex-Vereins Selzach-Lommiswil zu verzichten.

Andreas Zuber: Nebst Christoph Scholl hatte der Rat auch Andreas Altermatt als Mitglied der Personalvorsorgekommission gewählt. Die entsprechende Nennung von Andreas Altermatt fehlt jedoch in der Auflistung auf Seite 56.

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 3 wird unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen genehmigt:

Seite 56

Gewählte Mitglieder der Personalvorsorgekommission (PVK) wird ergänzt mit Altermatt Andreas, Dorfstrasse 74, 2545 Selzach.

Seite 57

Ergänzung: Abstimmung über den Antrag Christoph Scholl zum Verzicht auf die Wahl eines Vertreters in den Vorstand Spitex-Verein Selzach-Lommiswil: Grossmehrheitliche Zustimmung.

3. Rechnungen: Ergebnis der Kontrollen vom 21.09.09 und vom 22.10.09

Kontrolle vom 21.09.09

Silvia Spycher und **Stephan von Büren** kontrollierten Rechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 464'731.75 und stellten folgendes fest:

Rechnung Margrith Kocher, Baurechtszins von Fr. 4'144.90 für GB Selzach Nr. 4025 (Parkplatz Altreu)	
Feststellung:	Jahresbeitrag sehr hoch, evtl. Bewirtschaftung prüfen
Antwort	Dieser Zins basiert auf einem zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und Frau Margrith Kocher abgeschlossenen Baurechtsvertrag. Die Einwohnergemeinde Selzach verrechnet jeweils 1/3 der Kosten (für 2010 also Fr. 1'381.60) an den Verein für üsi Witi.

	<p>Christoph Scholl: Für mich ist diese Baurechtzinsfrage noch nicht klar. Handelt es sich bei der Summe von Fr. 4'144.90 um den gesamten Jahreszins oder haben wir noch eine 2. Rechnung zu erwarten?</p> <p>Diese Frage kann an der Sitzung nicht spontan geklärt werden und wird somit im Protokoll wie folgt beantwortet:</p> <p>Am 13.2.2003 hatte der Gemeinderat beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einwohnergemeinde Selzach übernimmt von Storch Schweiz per 1. November 2003 gemäss Absatz 8 des Baurechtsvertrags vom 28.9.87 das Baurecht für GB Selzach Nr. 4025. 2. Die Einwohnergemeinde Selzach übernimmt ab 1. Januar 2003 2/3 des jeweils fälligen Baurechtzinses. 3. Storch Schweiz übernimmt ab 1. Januar 2003 1/3 des jeweils fälligen Baurechtzinses. <p>Gemäss Punkt 7 des Baurechtsvertrags beruht der Baurechtzins auf der Verzinsung des Landwerts von Fr. 130.00 pro m² zum Zinssatz der Solothurner Kantonalbank (heute Baloise Bank SoBa) für 1. Hypotheken. Vom errechneten Betrag entrichtet die Bauberechtigte die Hälfte als Baurechtzins.</p> <p>Aufgrund einer zwischen Storch Schweiz und dem Verein für üsi Witi abgeschlossenen Vereinbarung bezahlt heute der letztgenannte Verein 1/3 des jeweils fälligen Baurechtzinses.</p>
	Rechnung Swisscom AG, Mobiltelefon Jugendarbeiter, August 2009, Fr. 151.00
Feststellung:	Monatsrechnung sehr hoch. 213 SMS?
Antwort	Gemäss Auskunft von Andreas Tiersbier erfolgt die Kommunikation mit seinen „Kunden“ eben vor allem mittels SMS. Hinzu kommt, dass im August die Vorbereitungen zum Openair in Bellach sowie auch zum Graffity-Event liefen.

Kontrolle vom 19.10.2009

Franziska Grab, Walter Lüdi und **Andreas Zuber** kontrollierten Rechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 291'045.35 und stellten die folgenden Fragen:

	Rechnung Bjarne Friis, Beschallung anlässlich GraffityEvent, Fr. 600.00
Feststellung	Adresse fehlt
Antwort	Wurde ergänzt
	Rechnung AEK, Energie Zilweg 12, Fr. 49.85
Frage	Wer muss diesen Strom bezahlen?
Antwort	Wird periodisch den Mietern Martha Raguth und Hans Eggen weiterverrechnet.

4. Finanzplan 2010-2013

Akten

- Finanzplan 2010-2013, Basierend auf Rechnung 2008 und Budget 2010
- Brief der Fiko vom 14.10.09

Ausgangslage

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 13.10.09 den Finanzplan erneut beraten. Die erneute Behandlung dieses Geschäftes wurde aufgrund der mit dem Budget 2010 massgeblich veränderten Situation notwendig. Dieser Finanzplan steht im Zeichen der Sanierung des Schulhauses III, sowie dem

Neubau der Turnhalle auf dem Areal der Schulanlagen. Aufgrund der hohen Belastung dieses Projektes erhalten Sie den Finanzplan 2010-2013 nach Absprache in der Finanzkommission in zwei Varianten.

Die Variante 02 zeigt den Finanzplan unter Berücksichtigung des Projektes Schulhaus III auf. Die Variante 03 basiert auf den bekannten Investitionen, aber ohne das Projekt Schulhaus III.

Die Finanzkommission nimmt wie folgt Stellung:

- Angesichts der verschlechterten Wirtschaftslage, welche sich bei den Einnahmen im Jahr 2010 auswirken wird, haben wir in der Finanzplanung bei den juristischen Personen den Ertrag um Fr. 200'000 nach unten korrigiert. Die Steuererträge der juristischen Personen sind genau zu beobachten. Sollten sich die Erträge wieder nach oben bewegen, ergäbe sich später Spielraum für weitere Investitionen und Schuldentilgungen
- Durch die Korrektur bei den Erträgen ist der Spielraum für die Investitionen bei der Renovation der Schulhauses III und beim Neubau der Turnhalle nochmals enger geworden. Zusätzlich sind im Zusammenhang mit dem Budget 2010 jährliche Mehrausgaben von rund Fr. 300'000 bekannt geworden. Dies entspricht den jährlichen Abschreibungen eines Investitionsvolumens von rund Fr. 4'000'000. Während nach der ersten Behandlung des Finanzplanes 2010-2013 ein Investitionsvolumen von Fr. 10'000'000 noch als tragbar bezeichnet wurde, muss dieses heute nach unten korrigiert werden. Das Investitionsvolumen sollte heute Fr. 6'000'000 auf keinen Fall überschreiten.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage empfehlen wir, das Investitionsvorhaben Schulhaus III um ein Jahr zu verschieben. Dieses Vorgehen bietet zwei Vorteile.

- Während dieser Zeit kann nochmals überprüft werden, ob das Projekt zwingend im vorliegenden Umfang realisiert werden muss.
- Während den nächsten zwölf Monaten erwartet die Finanzkommission weitere Hinweise auf die kommende Entwicklung der Steuererträge und über allenfalls nochmals steigenden Ausgaben.

Die eingesetzten Werte für die Errechnung des Investitionsvolumens sind plausibel und einhaltbar.

Wir empfehlen der Verwaltung und dem Gemeinderat das Budget für das Jahr 2010 unter Berücksichtigung der oben stehenden Anregungen und des angepassten Finanzplanes zu erstellen.

Eintreten wird beschlossen.

Heinz Schaad stellt die Finanzpläne (allgemein und für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung vor) und die daraus resultierenden Kennzahlen vor. Die Pläne basieren auf folgenden Grundlagen:

- Steuerfuss 119 Prozent
- Wasser Fr. 0.55
- Abwasser Fr. 2.25
- Abfall -> keine Änderungen in den Gebühren
- Die Steuern der natürlichen Personen wurden mit jährlich 1 % Zuwachs hochgerechnet, ausgehend vom Budget 2010
- Steuern juristische Personen wurden für alle Jahre mit dem Betrag des Budgets 2010 berechnet
- Die Teuerung wurde für die Planungsperiode mit 1.5 % berechnet
- Die Besoldungen sind analog der Teuerung hochgerechnet

Christoph Scholl: Die Finanzkommission hatte den Finanzplan 2010-2013 bereits an der Sitzung vom 8. September 2009 erstmals beraten. Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings massgebliche Vorgaben – vor allem von der Gemeinde nicht beeinflussbare und die laufende Rechnung belastende – noch nicht bekannt. Deshalb wurde das Geschäft von der Finanzkommission an der Sitzung vom 13. Oktober 2009 nochmals verhandelt mit dem Ergebnis des nun vorliegenden Berichts mit Antrag.

Franziska Grab vermisst eine Variante 4, worin die Investitionen von 10 Mio. Franken in die Schul- und Turnanlagen ab 2011 berücksichtigt sind.

Christoph Scholl: Es macht keinen Sinn, eine solche Variante anhand der heute bekannten Vorgaben hinsichtlich der laufenden Rechnung zu erstellen, die Unsicherheiten sind zu gross. Etwas mehr wissen wir, wenn die Ergebnisse der Rechnung 2009 vorliegen. Im übrigen hält die Finanzkommission fest, dass unter den heute bekannten Voraussetzungen Investition in die Schulanlagen von maximal 6 Mio. Franken verantwortbar sind.

Thomas Leimer: Wir sollten nun wie vorgesehen weiterplanen und die Sache nicht bis zur Budgetphase 2011 ruhen lassen. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat an ihrer Sitzung vom vergangenen Dienstag dem Vorgehen gemäss Antrag der Finanzkommission zugestimmt.

Chantal Leibundgut: Wir müssen uns zum Ziel setzen, mit der Budgetierung der Laufenden- und der Investitionsrechnung 2011 dann auch wirklich aussagekräftige Grundlagen zu haben, um alle Schulbauvarianten miteinander vergleichen zu können. Der dazu allenfalls noch notwendige Planungskredit soll in das Budget 2010 aufgenommen werden.

Christoph Scholl: Als Grundlage für den Finanzplan 2011-2014 wird das Budget 2011 wichtig sind. Um das Schulprojekt nun nicht unnötig bereits dieses Jahr abzuspecken, sollten wir wirklich gemäss Antrag der Fiko weitermachen.

Peter Däster regt an, eine mögliche Subventionierung des Turnhallenbaus durch den Sport-Toto-Fonds zu prüfen.

Einstimmiger Beschluss

1. Die Sanierung Schulhaus III und der Neubau der Doppelturnhalle werden um ein Jahr verschoben. Der notwendige Projektumfang wird unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Situation nochmals hinterfragt.
2. Die Finanzpläne für die Jahre 2010-2013 für die allgemeine Rechnung sowie für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung werden zur Kenntnis genommen.

5. Budget 2010/1. Lesung

Akten

- Entwurf Budget 2010
- Bericht der Fiko vom 14.10.09

Der Voranschlag 2010 beruht auf folgenden Eckdaten:

- Steuerfuss 119 % der einfachen Staatssteuer (wie Vorjahr)
- Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldungskosten 44 % (Vorjahr 41 %)
- Abschreibungssatz 8 % (wie Vorjahr)
- 1 % Realloohnerhöhung (gemäss Beschluss GAV-Kommission und Gemeinderat)
- LEBO 2.5 % (wie Vorjahr)

Zusammenfassung Ergebnisse

Aufwand Laufende Rechnung	12'842'266.00
Ertrag Laufende Rechnung	12'334'835.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	507'431.00
<u>Spezialfinanzierungen</u>	
Aufwand Wasserversorgung	210'520.00
Ertrag Wasserversorgung	146'700.00
Aufwandüberschuss	63'820.00
Aufwand Abwasserentsorgung	563'085.00
Ertrag Abwasserentsorgung	567'000.00

Ertragsüberschuss	3'915.00
Aufwand Abfallentsorgung	256'160.00
Ertrag Abfallentsorgung	257'400.00
Ertragsüberschuss	1'240.00
Investitionsausgaben	3'909'700.00
Investitionseinnahmen	275'000.00
Nettoinvestitionen	3'634'700.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	812'500.00
Abschreibungen Finanzvermögen	200'000.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	507'431.00
Finanzierungsfehlbetrag	3'129'631.00

Laufende Rechnung, Aufwand

Personalaufwand

Bleibt mit rund Fr. 1.5 Mio. im Vergleich mit dem Vorjahr stabil.

Sachaufwand

Bleibt mit rund Fr. 2.05 Mio. im Vergleich mit dem Vorjahr ebenfalls stabil.

Passivzinsen

Reduzieren sich dank vorgesehener Amortisation von Fr. 400'000.00 des SUVA-Darlehens.

Abschreibungen

Erhöhen sich massiv von ca. Fr. 670'000.00 auf gut Fr. 1 Mio. (infolge hohen Investitionen).

Entschädigungen an Gemeinwesen

Bleiben mit rund Fr. 4.6 Mio. im Vergleich mit dem Vorjahr stabil.

Beiträge

Erhöhen sich massiv von ca. Fr. 2.6 Mio. auf Fr. 3.01 Mio. Hauptverantwortlich sind die stark steigenden Beiträge an den Kanton (für EL und ÖV), an private Institutionen (Spitex und Sommeroper) sowie an private Haushalte (Förderbeiträge und Sozialhilfeleistungen).

Laufende Rechnung, Ertrag

Steuern

Wir haben einen Ertrag von ca. Fr. 8.9 Mio. budgetiert. Als Grundlage dienen die Erträge der Steuerjahre 2007 und 2008 und die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung.

Konzessionen

Ertrag bleibt bei Fr. 106'000.00 (Konzessionsgebühr der AEK), soll allerdings ab 2010 mittels Förderbeiträgen wieder an die Bevölkerung ausgeschüttet werden.

Vermögenserträge

Bleiben mit Fr. 113'000.00 im Vergleich mit dem Vorjahr stabil.

Entgelte

Bleiben mit rund Fr. 1.4 Mio. im Vergleich mit dem Vorjahr stabil.

Beiträge

Wir rechnen infolge höherem Kantonsanteil an die Lehrerbesoldungskosten mit einer Zunahme von ca. Fr. 1.4 Mio. auf Fr. 1.45 Mio.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Erhöhen sich infolge Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von rund Fr. 400'000.00 auf Fr. 570'000.00

Spezialfinanzierungen701, Wasserversorgung

Der Budgetentwurf basiert auf einem Wasserpreis von Fr. 0.55 pro m³ und ergibt das folgende Resultat:

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	210'520
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	146'700
Aufwandüberschuss	Fr.	63'820

711, Abwasserentsorgung

Der Budgetentwurf basiert auf einem unveränderten Abwasserpreis von Fr. 2.25 pro m³ und ergibt folgendes Resultat:

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	563'085
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	567'000
Ertragsüberschuss	Fr.	3'915

721, Abfallbeseitigung

Der auf den geltenden Kehrrichtgebühren basierende Budgetentwurf 2009 ergibt das folgende Resultat:

Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	256'160
Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	257'400
Ertragsüberschuss	Fr.	1'240

Basierend auf dem vorliegenden Budgetentwurf 2010 ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

Kennzahl	Budget 2010	Beurteilung
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierungx100:Nettoinvestition)	7 %	Gering
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierungx100:Finanzertrag)	2.1 %	Schwach
Zinsbelastungsanteil (Nettozin-senx100:Finanzertrag)	1.2 %	Tragbar
Kapitaldienstanteil (Kapitaldienstx100:Finanzertrag)	7.2 %	Tragbar

Investitionsrechnung

Für 2010 sind die folgenden Investitionen geplant:

Konto	Bezeichnung	Allgemein	Wasser	Abwasser	Total
218.503.09	Schulhaus III Umbau	2'100'000			2'100'000.00
218.503.10	Turnhallenneubau	300'000			300'000.00
218.503.11	Kindergarten Gestaltung Spielplatz	90'000			90'000.00
620.501.01	Belagererneuerungen gem. Zustandskontrolle	55'000			55'000.00
620.501.05	Planung Haagkreuzung+SBB Unterführung Altreustr	20'000			20'000.00

Konto	Bezeichnung	Allgemein	Wasser	Abwasser	Total
620.501.15	Belagserneuerung Witihöfe	37'000			37'000.00
701.501.15	Erschliessung Industrie Ost		350'000		350'000.00
701.610.01	Anschlussgebühren		-110'000		-110'000.00
711.501.01	Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP			30'000	30'000.00
711.610.01	Anschlussgebühren			-165'000	-165'000.00
750.501.05	Ausbau Bäche	800'000			800'000.00
790.581.03	Neuvermessung Gebiete Ost-Witi-Berge	17'700			17'700.00
860.501.06	Erneuerung Strassenleuchten auf Gemeindegebiet	110'000			110'000.00
		3'529'700	240'000	-135'000	3'634'700.00

Die Finanzkommission nimmt wie folgt Stellung:

Die Finanzkommission hat an Ihrer Sitzung vom 13. Oktober 2009 das Budget 2010 beraten. Das Budget 2010 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 500'000. Es hat sich gezeigt, dass die jährlichen Ausgaben durch weitere Erhöhungen der durch den Kanton bestimmten Budgetpositionen weiter belastet werden. Zudem wirkt sich der Beschluss zur Förderung von Energiesparmassnahmen mit rund Fr. 100'000 aus. Sollte jedoch der Start des Projektes Schulhaus III wie von der Finanzkommission beantragt um ein Jahr verschoben werden, würde dies Entlastungen in der laufenden Rechnung 2010 von rund Fr. 300'000 bewirken.

Folgende Änderungen zum Budget 2010 (stand 13.10.2009) der laufenden Rechnung wurden diskutiert:

011.365.11, Der Gemeindebeitrag an die politischen Parteien stellt einen finanziellen Spielraum dar und sollte daher nach unserer Meinung überdacht werden. Allenfalls kann dieser zu einem späteren Zeitpunkt, bei einer besseren finanziellen Ausgangslage wieder ins Budget aufgenommen werden.

020.351.01, Die Steuerveranlagungskosten bemessen sich zu einem Teil nach dem Steuervolumen der juristischen Personen. Im für die Berechnung zu Grunde liegenden Steuerjahr 2007 konnten wir bei den juristischen Personen ausserordentliche Einnahmen verzeichnen. Diese sind im 2010 nicht zu erwarten. Der Betrag kann daher auf Fr. 110'000 korrigiert werden.

300.362.01, Momentan werden die Investitionen ins Städtebundtheater durch die Stadt Solothurn selber in Frage gestellt. Der Beitrag sollte unter diesem Aspekt überdacht werden.

300.365.11, Massgeblicher Teil dieses Beitrages sind die Besoldungskosten der Feuerwehr. Diese sind mit den neuen Ansätzen um 50% gestiegen. Daher muss hier mit Ausgaben von rund Fr. 19'000 gerechnet werden.

350.xxx.yy, Die Finanzkommission stellt sich grundlegende Fragen zur Wirksamkeit dieser Ausgaben und regt den Gemeinderat an, diese gegebenenfalls zu Überprüfen.

440.365.02, In den budgetierten Fr. 179'000 sind rund Fr. 23'000 für die Nachzahlung 2009 enthalten. Wir empfehlen Fr. 23'000 als Nachtragskredit der Rechnung 2009 zu belasten und den Betrag auf Fr. 156'000 zu senken.

940.322.02, Die budgetierten Fr. 227'160 enthalten Fr. 90'000 für ein allfälliges Darlehen im Zusammenhang mit dem Projekt Schulhaus III. Sollte sich der Gemeinderat entscheiden, dieses Projekt wie von der Finanzkommission beantragt um ein Jahr zu verschieben, könnte dieser Betrag auf Fr. 137'160 reduziert werden.

990.331.01, Die budgetierten Fr. 613'000 enthalten Abschreibungen von rund Fr. 190'000 für die Investitionen im Zusammenhang mit dem Projekt Schulhaus III. Sollte sich der Gemeinderat entscheiden, dieses Projekt wie von der Finanzkommission beantragt um ein Jahr zu verschieben, könnte dieser Betrag reduziert werden.

999.xxx.yy, Sollte der Gemeinderat entscheiden das Projekt Schulhaus III mit einem Investitionsvolumen von Fr. 6'000'000 bereits im 2010 zu starten ist die Auflösung der bestehenden Vorfinanzierung zu

prüfen und sollte dementsprechend budgetiert werden. Wir danken der Verwaltung und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und die gute Einhaltung der Budgetdisziplin.

Antrag:

1. Wir empfehlen, den Beitrag an die politischen Parteien (011.365.11) zu streichen.
2. Wir empfehlen, die Steuerveranlagungskosten (020.351.01) auf Fr. 110'000 zu reduzieren.
3. Wir empfehlen, den Beitrag an das Städtebundtheater (300.362.01) zu überdenken.
4. Wir empfehlen, den Beitrag an die Sommeroper Selzach (300.365.11) auf Fr. 19'000 anzuheben.
5. Wir empfehlen, die Nachzahlungen Spitex von Fr. 23'000 als Nachtragskredit der Rechnung 2009 zu belasten und den Beitrag Spitex (440.365.02) auf Fr. 156'000 zu reduzieren.
6. Wir empfehlen, die Darlehenszinse (940.322.02) und die ordentlichen Abschreibungen (990.331.01) unter Berücksichtigung des Entscheides des Gemeinderates im Bezug auf das Projekt Schulhaus III anzupassen.
7. Wir empfehlen, im Falle von Investitionen im Bereich Schulhaus III die Auflösung der bestehenden Vorfinanzierung zu prüfen.

Eintreten ist unbestritten.

Christoph Brotschi stellt das Budget 2010 mit folgenden Folien vor:

- Grundlagen
- Ergebnisse
- Nettoaufwand nach Funktionen 200-2010
- Aufwand, Ertrag und Nettoaufwand, resp. Nettoertrag für die einzelnen Funktionen, 1995-2010
- Entwicklung Aufwand und Ertrag nach Arten, 1995-2010
- Finanzierung der Nettoinvestitionen 2010
- Gesamtergebnisse 2007-2010
- Nettoinvestitionen 1990-2010
- Kennzahlen

Heinz Schaad stellt nun das Budget 2010 der laufenden Rechnung vor. Zu folgenden Krediten bestehen Wortmeldungen:

011.365.01, Gemeindebeitrag an politische Parteien, Fr. 6'000.00

Gemeindepräsident Stüdeli macht auf den Antrag der Fiko aufmerksam. Dieser wird nun anlässlich der 2. Lesung verhandelt.

020.301.01, Besoldung Gemeindeangestellte, Fr. 361'410.00

Auf Anfrage von **Franziska Grab** erklärt **Heinz Schaad**, dass die Reduktion im Vergleich zu 2009 auf den Weggang der Lernenden im 3. Jahr zurückzuführen ist.

020.351.01, Steuerveranlagungskosten, Fr. 130.000.00

Wird gemäss Antrag der Fiko auf Fr. 110'000.00 reduziert.

090.312.02, Wasser, Energie, Heizung Mehrzweckgebäude, Fr. 25'000.00

Auf Anfrage von **Silvia Spycher** erklärt **Thomas Leimer**, dass dieser Kredit aus heutiger Sicht ausreichen wird. Der Aufwand von rund Fr. 33'000.00 im Jahre 2008 war auf hohe Heizölpreise zurückzuführen.

300.362.01, Beitrag an Städtebundtheater, Fr. 20'966.00

Gemeindepräsident Stüdeli macht auf den Antrag der Fiko aufmerksam. Dieser wird nun anlässlich der 2. Lesung verhandelt.

300.365.04, Beiträge an projektbezogene Anlässe, Fr. 7'500.00

Auf Wunsch von **Silvia Spycher** wird **Andreas Hänggi**, Präsident der Kulturkommission, für die 2. Lesung zur Begründung dieses Kreditbegehrens eingeladen.

Kontengruppen 300 bis 350 allgemein

Peter Brudermann möchte hierzu eine Grundsatzdiskussion führen. Die Wirkung der Jugendarbeit mit den Kosten gemäss Funktion 350 muss kritisch hinterfragt werden. Die Vereine erbringen wertvolle Leistungen für die Gemeinde und werden dafür vergleichsweise wenig unterstützt. Allgemein erachtet Peter Brudermann als wichtig, dass der Gemeinderat auch in dieser Hinsicht Legislaturziele bestimmt. Ein besonderes Fragezeichen ist auch hinter den vorgesehenen Beitrag an die Sommeroper (Konto 300.365.11, Fr. 15'500.00) zu setzen, seiner Meinung nach stehen hinter diesem Anlass finanzstarke Organisationen.

Gemeindepräsident Stüdeli: Es handelt sich hierbei um einen wirklich besonderen Anlass, welcher für die Gemeinde Selzach eine grosse Bedeutung hat. Dies kommt auch in den Leitsätzen zum neuen Leitbild zum Ausdruck. Im übrigen gelten die im neuen Leitbild formulierten Leitsätze und Umsetzungsmassnahmen als Legislaturziele.

Peter Brudermann beantragt nun, den fraglichen Budgetkredit auf Fr. 15'000.00 festzusetzen.

Gemeindepräsident Stüdeli macht auf den Antrag der Fiko, wonach der Kredit infolge höherem Feuerwehrsold auf Fr. 19'000.00 anzuheben sei, aufmerksam. Zum Entscheid werden die beiden Anträge einander gegenüber gestellt.

Antrag Fiko	10 Stimmen
Antrag Peter Brudermann	1 Stimme

Somit ergeht folgender Beschluss:

Als Beitrag an die Sommeroper Selzach 2010 wird ein Kredit von Fr. 19'000.00 in das Budget 2010 aufgenommen.

Kontengruppe 350, übrige Freizeitgestaltung

Auf Wunsch von **Christoph Scholl** und **Andreas Altermatt** wird Stefan Krähenbühl, Co-Präsident der Jugendkommission Bellach-Selzach, für die 2. Lesung eingeladen. Stefan Krähenbühl wird gebeten, dem Gemeinderat im Sinne seiner Ankündigung gemäss Zwischenbericht über die Jugendarbeit in Bellach und Selzach vom Juni 2008 (siehe Verhandlung an der GR Sitzung vom 21. August 2008) Bericht zu erstatten.

440.365.02, Beitrag an Spitex, Fr. 179'000.00

Gemeindepräsident Stüdeli macht auf den Antrag der Fiko aufmerksam. Der Gemeinderat stimmt diesem mit 10 Stimmen und ohne Gegenstimme (somit 1 Enthaltung) zu.

Somit wird beschlossen:

1. Die Nachzahlungen von Fr. 23'000.00 an die Spitex der Rechnung 2009 belastet. Der notwendige Nachtragskredit wird gesprochen.
2. Als Beitrag 2010 an die Spitex wird unter Konto Nr. 440.365.02 eine Kredit von Fr. 156'000.00 in das Budget 2010 aufgenommen.

450.365.01, Beitrag an SAGIF, Fr. 5'200.00

Andreas Altermatt möchte wissen, wofür dieser Beitrag verwendet werden soll. Die Frage wird im Protokoll wie folgt beantwortet:

Der Pro-Einwohnerbetrag in den SAGIF-Pool beträgt Fr. 1.50. Dazu kommt der wie bisher freiwillige Zusatzbeitrag von 15 Rappen für den Verein EFG (Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft des Kantons Solothurn). Beitragsberechtigt für Gelder aus dem SAGIF-Pool sind: Lungenliga, Krebsliga, Pro Infirmis, Rheumaliga, Verein Solodaris, Soloth. Beratungsstelle für Sehbehinderte sowie der Verein Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft.

Im übrigen wird auf die Jahresberichte des Vereins Sozial- und Gesundheitsorganisation Kanton Solothurn (vormals eben **Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invaliden-Fürsorge** verwiesen, siehe www.sagif.ch).

580.365.02, Verwaltungskosten CM-Stelle, Fr. 4'472.00

Auf Anfrage von **Andreas Altermatt** informiert **Gemeindepräsident Stüdeli** wie folgt: Der Gemeinderat hatte am 1. März 2007 den Beitritt zum Verein „Case-Management-Stelle“ beschlossen. Die CM-Stelle ist ein Dienstleistungszentrum für komplexe, aber in den Arbeitsmarkt reintegrierbare Fälle, welche die Unterstützung eines Menschen durch mehrere Leistungsanbieter erforderlich machen. Die Verwaltungskosten für die CM-Stelle werden wie folgt getragen:

40 % von der Arbeitslosenversicherung
20 % von der Invalidenversicherung
40 % von den Einwohnergemeinden nach Einwohnerzahl.

620, Gemeindestrassen

Auf Antrag von **Andreas Altermatt** wird **Gemeindepräsident Stüdeli** damit beauftragt, dem Gemeinderat einen Bericht mit Antrag zur möglichen Parkplatzbewirtschaftung auf Selzacher Gemeindegebiet vorzulegen.

650.361.01, Beitrag an öffentlichen Verkehr, Fr. 199'774.00

Auf Anfrage von **Franziska Grab** erklären **Gemeindepräsident Stüdeli** und **Heinz Schaad**, dass die Mehrkosten von rund Fr. 40'000.00 gegenüber 2009 insbesondere auf zusätzliche Haltestellen der Linie 19 auf Selzacher Gemeindegebiet zurückzuführen sind.

711.352.01, Abgabe an Abwasserfonds, Fr. 60'000.00

Heinz Schaad teilt mit, dass gemäss Mitteilung des Amtes für Umwelt ab 2010 ersatzlos auf diese Abgaben verzichtet wird. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird sich also um diesen Betrag erhöhen und es ist sinnvoll, deshalb die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 95'000.00 um diesen Betrag zu erhöhen.

Auf Anfrage von **Peter Brudermann** erklärt **Heinz Schaad**, dass diese Massnahme keine negativen Auswirkungen auf die Berechnung des von Selzach zu bezahlenden Finanzausgleichs haben wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

721.318.03, Sonderabfuhr, Fr. 28'000.00

Auf Anfrage von **Silvia Spycher** erklärt **Thomas Leimer**, dass die Kosten der für 2011 geplante Sondermüllsammlung berücksichtigt sind.

940.322.02, Darlehenszinse, Fr. 227'160.00

Christoph Scholl macht auf den diesbezüglichen Antrag der Fiko aufmerksam. Nachdem der Rat bei der Behandlung des Finanzplans nun beschlossen hat, das Projekt Schulhaus III um ein Jahr zu verschieben, kann dieser Kredit auf Fr. 137'160.00 reduziert werden.

990.331.01, Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Fr. 613'000.00

Christoph Scholl macht auf den diesbezüglichen Antrag der Fiko aufmerksam. Nachdem der Rat bei der Behandlung des Finanzplans nun beschlossen hat, das Projekt Schulhaus III um ein Jahr zu verschieben, kann dieser Kredit gemäss der Berechnung von Heinz Schaad reduziert werden.

Auf Vorschlag von **Gemeindepräsident Stüdeli** stimmt der Rat nun angesichts der vorgerückten Stunde (bald 23 Uhr) zu, an dieser Stelle die Verhandlung des Budgets 2010 abubrechen und am 5. November 2010 mit der 2. Lesung weiterzufahren.

Behandelt werden noch die Traktanden Nr. 6 und 9 gemäss Traktandenliste.

6. Wasserversorgung Witi Ost (Witihof und Lindenhof) – Teil GWP 2009

Akten

- Bericht der Städtischen Werke Grenchen vom 21.09.09, mit Planbeilagen

Wasserversorgung Witi Ost (Witihof und Lindenhof) – Teil-GWP 2009

Ausgangslage

Die Versorgung der Einwohnergemeinde Selzach mit Trinkwasser wird grundsätzlich durch die Wasserversorgung Selzach sicher gestellt. Der Planungssperimeter „Östliche Witi südlich der SBB Linie und nördlich der Aare (Witihof und Lindenhof)“ liegt ausserhalb der Bauzone und verfügt über Privatwasser. Aus diesem Grund wurden in diesem Bereich keine Erschliessungen ausgeführt. Die nächstgelegene Wasserleitung befindet sich in der Industriezone I ca. 1'150 m entfernt.

Die Gruppenwasserversorgung Grenchen betreibt eine Wassertransportleitung Grenchen-Solothurn. Diese Leitung der Dimension NW 400 verläuft südlich der SBB Linie. Sie ist 330 m vom Witihof entfernt. In Solothurn ist die Leitung mit dem Reservoir Steingruben (Höhe 483.43 m.ü.M. Inhalt 3'000 m³, Löschreserve 600 m³), in Grenchen mit dem Reservoir Hohlen (Höhe 493.80 m.ü.M. Inhalt 3'500 m³, Löschreserve 260 m³) und über die Fernwasserleitung via Druckerhöhungspumpwerk Selzach mit dem Reservoir Bucheggberg (Höhe 538.00 m.ü.M. Inhalt 4'000 m³, Löschreserve 500 m³) verbunden. Die SWG sind seit dem 01.01.1996 ein öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt Grenchen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Grenchen. Die Städtischen Werke Grenchen beziehen das für die Versorgung der Abonnenten benötigte Wasser aus eigenem Quellwasser und über die Gruppenwasserversorgung Grenchen aus Grundwasserfassungen im Wasseramt.

Im Planungssperimeter „Östliche Witi südlich der SBB Linie und nördlich der Aare (Witihof und Lindenhof)“ verfügen beide Höfe heute über jeweils eigene private Grundwasserpumpwerke. Die Ergiebigkeit der Pumpwerke ist sehr unterschiedlich und unterliegt den jahreszeitlich schwankenden Grundwasserständen. Die Grundwasserstände sind tendenziell sinkend. Der Witihof (428.84 m.ü.M.) hat heute bereits Probleme mit der Wasserversorgung. Die Wasserqualität beider Grundwasserpumpwerke entspricht nicht den lebensmittelrechtlichen Grundlagen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe Witihof und Lindenhof (428.26 m.ü.M.), die der Produktion von Nahrungsmitteln dienen, sind die bestehenden Anlagen ungenügend. Der Löschschutz gemäss Solothurnischer Gebäudeversicherung ist in beiden Fällen nicht gegeben.

Die wirtschaftlichste Lösung für den Witi- und den Lindenhof ist eine Erschliessung ab der Verbindungswasserleitung Grenchen – Solothurn. Der Leitungsbau beträgt gesamthaft 530 m gegenüber 1'150 m ab dem Leitungsnetz der Wasserversorgung Selzach. Die Erschliessung ist mit der Bauverwaltung Selzach besprochen und von ihr gutgeheissen worden. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben je einen maximalen Wasserbedarf von 10 m³ pro Tag. Dieser kann ohne weiteres von der Gruppenwasserversorgung Grenchen sichergestellt werden. Für die Dimensionierung der Leitung ist der Löschschutz massgebend. Die Solothurnische Gebäudeversicherung fordert für jeden Hof einen eigenen Hydrant mit einer Leistungsfähigkeit von 1'000 l/min bei 2 bar dynamischen Druck.

Für die Berechnungen gibt es mehrere Fälle, die zu betrachten sind: 1. Versorgung vom Reservoir Steingruben, 2. Versorgung vom Reservoir Hohlen und 3. Versorgung vom Reservoir Bucheggberg. Mit 483.43 m.ü.M liegt das Reservoir Steingruben am tiefsten und ist daher für die Dimensionierung massgebend. Der Bemessungsbrandfall mit 1'000 l/min wurde beim Lindenhof angenommen. Die Netzberechnung Fall 1 zeigt, dass bis zum Witihof eine Leitung der NW 125 und ab dem Witihof bis zum Lindenhof eine Leitung NW 100 ausreichend ist. Bei einem Brandfall mit 1'000 l/min oder 16.67 l/s liegt dann ein dynamischer Druck von 3.4 bar an (vergleiche Netzberechnung Fall 1). Im Gegensatz würde bei einer Leitung NW 100 ab der Verbindungswasserleitung bei gleichem Brandfall nur ein dynamischer Druck von 1.8 bar anliegen (vergleiche Netzberechnung Fall 2). Aus diesem Grund ist bis zum Witihof die Leitung mit einer NW von 125 zu dimensionieren. Die Verbindung vom Witihof zum Lindenhof kann dann rein rechnerisch als Leitung NW 100 ausgebildet werden. Im Leitfaden der Feuerwehr für die Versorgung mit Löschwasser Abs. 5.4.3 Dimensionierung der Rohrleitungen wird empfohlen, dass neue Leitungen, wie im hier vorliegenden Fall möglichst immer in der NW 125 ausgeführt werden. Daraus ergibt sich für die Netzberechnung der Fall 3. In diesem Fall 3 liegt bei 16.67 l/s ein dynamischer Druck von 4.4 bar am Hydranten an. Aus technischer Sicht ist die Verlegung einer Leitung der NW 125 der sinnvollste Weg. Auf die Kosten hat die Leitungsdimension nur einen sehr geringen Einfluss. Auch unter dem Aspekt der Hygiene spricht nichts gegen diese Dimension. In der gesamten Leitung vom Abgang ab der Verbindungswasserleitung bis zum Hydrant Lindenhof befinden sich 7.05 m³ Wasser. Bei einem Verbrauch von ca. 10 m³ pro Tag und Hof wird das Wasser fast drei Mal am Tag ausgetauscht. Je nach Betriebsfall der Verbindungswasserleitung werden in einem Brandfall die Hydranten vom Reservoir Steingruben in Solothurn oder vom Reservoir Hohlen in Grenchen mit Löschwasser versorgt. An die Ausbauten der Wasserversorgung Selzach, östliche Witi, südlich der SBB und nördlich der Aare werden nach den im Jahre 2009 gültigen Sätzen folgende Beiträge ausgerichtet:

- 50 % der allgemeinen Baukosten durch das Amt für Landwirtschaft, wenn beide Höfe erschlossen werden
- 40 % der allgemeine Baukosten durch das Amt für Landwirtschaft, wenn nur ein Hof erschlossen wird, Etappierungen sind nicht möglich
- 17 % der allgemeinen Baukosten die der Brandbekämpfung dienen durch die solothurnische Gebäudeversicherung

Die Gesamtkosten wurden bereits durch Offerten ermittelt und betragen CHF 93'150.00 (exkl. MWSt.). Für die Eigentümer des Witi- und Lindenhofes würden nach Abzug der Subventionen je 15'370 Fr (exkl. MWSt.) zukommen. Die Stromversorgung der beiden Bauernhöfe erfolgt heute noch via Freileitungen. Die zuständige AEK Energie AG wird in Koordination mit der Erschliessung Wasser auf eigene Kosten auf der gesamten Strecke ein Kabelschutzrohr verlegen. Die Swisscom hat im Bauabschnitt zwischen Witihof und Lindenweg heute noch Freileitungen und wird in diesem Perimeter ebenfalls in Koordination mit der Erschliessung Wasser ein Schutzrohr verlegen.

Nach Rücksprache mit den Eigentümern von Witihof und Lindenhof sowie der Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Selzach haben die Städtischen Werke Grenchen einen Teil-GWP mit dazugehörigem Bericht erstellt.

Die Gesamtkosten für den Bau der gemäss Teil-GWP 2009 geplanten Anlagen belaufen sich gemäss eingeholten Offerten auf CHF 93'150.00 exkl. Mehrwertsteuer. Das Amt für Landwirtschaft subventioniert diese Kosten zu 50 % wenn beide Höfe anschliessen resp. zu 40 % wenn nur ein Hof anschliesst. Die Solothurnische Gebäudeversicherung übernimmt zudem 17 % desjenigen Teils der Baukosten, welche der Brandbekämpfung dienen. Für die Eigentümer des Witi- und Lindenhofes verbleiben so nach Abzug der zu erwartenden Subventionen je CHF 15'370.00 exkl. Mehrwertsteuer.

Eintreten wird beschlossen

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Teil-GWP „Östliche Witi zwischen SBB Linie und Aare“ und führt das Auflageverfahren gemäss § 15 Planungs- und Baugesetz durch.

9. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Gemeindepräsident Stüdeli verweist auf die schriftlichen Mitteilungen, insbesondere die darunter befindlichen Fragen an das Raumplanungsamt zum Flugplatz Grenchen. Diese gelten somit nun als öffentlich und die Medien werden damit bedient.</p> <p>Franziska Grab: Am Samstag, 7. November 2009 wird die Kindertagesstätte offiziell eröffnet. Die Gemeinderatsmitglieder werden noch eine Einladung erhalten.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Protokoll über die Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. September 2009, Ergebnisse Selzach 2. Protokoll über die Kantonale Volksabstimmung vom 27. September 2009, Ergebnisse Selzach 3. Fragen an Amt für Raumplanung zum Flugplatz Grenchen 4. Jahresbericht Mittagstisch 2008/2009 5. Jahresbericht Hausaufgabenbetreuung 2008/2009 6. Verfügung Departement des Innern vom 8. Oktober 2009: Bewilligung zur Führung einer Kindertagesstätte für den Verein Kind und Familie Selzach 7. Stellungnahme des Spitexvereins Grenchen zum Submissionsverfahren des GR Selzach betr. Vergabe Spitex-Leistungsauftrag 8. Stellungnahme der Einwohnergemeinde Lommiswil zum Submissionsverfahren des GR Selzach betr. Vergabe Spitex-Leistungsauftrag 9. Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Lommiswil vom 27. August 2009 betr. Beendigung und Liquidation der einfachen Gesellschaft Notschlachtlokal und Zustimmung zur neuen Vereinbarung betr. Betrieb Kadaversammelstelle 10. Antrag der Stadt Grenchen an die GV 2010 der GAG betr. Überprüfung der Rohrbenützung-Entschädigung 11. Vertretung 2009-2013 der Einwohnergemeinde Bettlach in der Regionalen Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission 	<p><i>Offizielle Eröffnung der Kita am 7.11.09</i></p> <p><i>Protokoll Eidg. Volksabstimmung vom 27.9.09</i></p> <p><i>Protokoll Kant. Volksabstimmung vom 27.9.09</i></p> <p><i>Fragen an Amt für Raumplanung zum Flugplatz Grenchen</i></p> <p><i>Jahresbericht Mittagstisch 2008/2009</i></p> <p><i>Jahresbericht Hausaufgabenbetreuung 2008/2009</i></p> <p><i>Verfügung Dep. des Innern betr. Betriebsbewilligung für Kita Selzach</i></p> <p><i>Stellungnahme Spitexverein Grenchen zum Submissionsverfahren</i></p> <p><i>Stellungnahme der EG Lommiswil zum Submissionsverfahren</i></p> <p><i>Beschluss der EG Lommiswil betr. Beendigung und Liquidation Notschlachtlokal und Zustimmung zur neuen Vereinbarung „Betrieb Kadaversammelstelle“</i></p> <p><i>Antrag der Stadt Grenchen an die GV 2010 der GAG betr. Rohrbenützung-Entschädigung</i></p> <p><i>Vertretung 2009-2013 der EG Bettlach in der Regionalen Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission</i></p>
---	---

12. Vertretung 2009-2013 der Einwohnergemeinde Bettlach im Zweckverband Alters- und Pflegeheim Baumgarten	<i>Vertretung 2009-2013 der Einwohnergemeinde Bettlach im Zweckverband Alters- und Pflegeheim Baumgarten</i>
13. Information der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn betr. Kontaktpersonen nach dem Weggang von Jugendarbeiter Ralph Kuhl	<i>Information der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn betr. Kontaktpersonen</i>
14. Angaben der Sicherheitsabteilung Bezirksposten Grenchen zur Kriminalitätslage und Verkehrsunfallsituation im 1. Halbjahr 2009 in Selzach	<i>Kriminalitätslage und Verkehrsunfallsituation im 1. Halbjahr 2009 in Selzach</i>
15. Arbeitsprogramm für Feuerwehren 2010	<i>Arbeitsprogramm für Feuerwehren 2010</i>
16. Bericht über die Radarkontrollen August 2009	<i>Bericht über die Radarkontrollen August 2009</i>
17. Dank der Berner Zeitung für die Unterstützung des Solothurner Tagblattes	<i>Dank der BZ für die Unterstützung des Solothurner Tagblatts</i>
18. Dank der Pro Senectute Solothurn für den Gemeindebeitrag 2009	<i>Dank der Pro Senectute Solothurn für den Gemeindebeitrag 2009</i>
19. Dank der Projektleitung Jugendmusical „Mara“	<i>Dank der Projektleitung Jugendmusical „Mara“</i>
20. Dank Altes Spital Solothurn für den Gemeindebeitrag 2009	<i>Dank Altes Spital Solothurn für den Gemeindebeitrag 2009</i>

EINWOHNERGEMEINDE SELZACH

Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident

Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber